

3328/AB-BR/2019

vom 06.02.2019 zu 3597/J-BR

 Bundesministerium
Digitalisierung und
Wirtschaftsstandort

bmdw.gv.at

Dr. Margarete Schramböck
Bundesministerin für Digitalisierung und
Wirtschaftsstandort

Präsident des Bundesrates
Ingo Appé
Parlament
1017 Wien

buero.schramboeck@oesterreich.gv.at
Stubenring 1, 1010 Wien

Geschäftszahl: BMDW-10.102/0018-IM/a/2018

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)3597/J-BR/2018

In Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 3597/J betreffend "Lebensmittelsicherheit bei Eiern und Eiprodukten", welche die Bundesräte Dr. Ewa Dziedzic, Kolleginnen und Kollegen am 6. Dezember 2018 an mich richteten, stelle ich fest:

Antwort zu den Punkten 1 bis 11 der Anfrage:

1. *Werden bei in Österreich erzeugten Eiprodukten amtliche Kontrollen hinsichtlich der Haltungsform und der Herkunft gemacht? Wenn ja, wie häufig und mit welchem Ergebnis?*
2. *Gilt der in der LMIV vorgesehene Täuschungsschutz auch für Bezieher/Käufer von Flüssig und Trockenei, die daraus Lebensmittel herstellen?*
3. *Wenn in Österreich hergestellte Eiprodukte (Flüssig- und Trockenei/hergestellt aus Eiern bzw. Produkten aus Österreich/aus der EU/außerhalb der EU/Übersee) auf den Gebinden hinsichtlich Haltungsform der Hühner und/oder Herkunftsland gekennzeichnet werden, wie häufig wurden diese Angaben seitens der Behörde - u.a. im Sinne der Lebensmittelinformationsverordnung (LMIV) bzw. dem LMSVG - kontrolliert? Welches Ergebnis brachten diese Kontrollen? Informationen müssen laut LMIV zutreffend, klar und leicht verständlich sein.*
4. *Wenn in Österreich hergestellte Lebensmittel auch Eiprodukte (Flüssig- und Trockenei/hergestellt aus Eiern bzw. Produkten aus Österreich/aus der EU/außerhalb der EU/Übersee) enthalten und auf den Verpackungen hinsichtlich Haltungsform der Hühner und/oder Herkunftsland gekennzeichnet werden, wie häufig wurden diese Angaben seitens der Behörde im Sinn der Lebensmittelinformationsverordnung (LMIV) bzw. dem LMSVG kontrolliert? Welches Ergebnis brachten diese Kontrollen? Informationen müssen laut LMIV zutreffend, klar und leicht verständlich sein.*
5. *Kann bei behördlichen Kontrollen von Eiprodukten bei Händlern und Ei-Verarbeitungsbetrieben (Flüssig oder Trockenei) zwischen Eiern aus der in der EU erlaubten Haltung von Legehennen in "Ausgestalteten Käfigen" (mind. 750 cm²/Huhn) und Eiern aus der in der EU nicht erlaubten Haltung von Legehennen aus der konventionellen Käfighaltung (mind. 550 cm²/Huhn) unterschieden werden? Wurden solche Kontrollen durchgeführt? Wenn ja, mit welchem Ergebnis?*

6. Kann bei behördlichen Kontrollen von Lebensmitteln mit Ei-Anteil zwischen Eiern/Eiprodukten aus der in der EU erlaubten Haltung von Legehennen in "Ausgestalteten Käfigen" (mind. 750 cm²/Huhn) und Eiern aus der in der EU nicht erlaubten Haltung von Legehennen aus der konventionellen Käfighaltung (mind. 550 cm²/Huhn) unterschieden werden? Wurden solche Kontrollen durchgeführt? Wenn ja, mit welchem Ergebnis?
7. Die konventionelle Käfighaltung ist seit 2012 in der EU verboten. Die Österreichische Rechtslage sieht per 31.12.2019 ein Verbot der Haltung von Legehennen im "Ausgestalten Käfig" vor. Können ab Jänner 2020 Eiprodukte von außerhalb der EU, aus der in der EU verbotenen konventionellen Käfighaltung, in Österreich gekauft und zu österreichischen Lebensmitteln - ohne gesonderte Kennzeichnung - weiterverarbeitet und verkauft werden? - Wenn ja, ist dies mit den Bestimmungen des LMSVG bzw. dem LMIV (gültig ab 2014) rechtlich vereinbar? Ist dies besonders auch im Hinblick auf den im LMIV vorgesehenen Täuschungsschutz vereinbar?
8. Wenn auf Verpackungen von in Österreich hergestellten Lebensmitteln mit Ei-Anteil freiwillige Auslobungen hinsichtlich der Herkunft der Eier und/oder der Haltungsform der Hühner gemacht werden und diese über ein Kontrollprogramm/Label-Programm abgesichert sind, werden seitens der Behörde übergeordnete Stichprobenkontrollen durchgeführt? Wenn ja, wie häufig und mit welchem Ergebnis?
9. Wurden seitens der Zivilbevölkerung oder aber seitens der Behörden Unregelmäßigkeiten bei eierverarbeitenden Betrieben gemeldet und/oder behördlich angezeigt? Wenn ja, wie häufig? Erfolgten in diesen Fällen übergeordnete Kontrollen seitens der Behörde und welche Ergebnisse haben diese gebracht? Wurden dabei auch Mengenflusskontrollen - hinsichtlich Haltungsform und Herkunft - durchgeführt?
10. Wurden auch Verdachtsproben bei Eiprodukten oder Lebensmitteln mit Ei-Anteil gezogen?
11. Wenn ja, wie oft und mit welchem Ergebnis?

Diese Anfrage betrifft keinen Gegenstand der Vollziehung des Bundesministeriums für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort.

Wien, am 6. Februar 2019

Dr. Margarete Schramböck

Elektronisch gefertigt

